

Anlage zur Vorlage 40/011/2021 – Vorstellung des Sportbereichs im Amt für Schule und Bildung

Ergänzende Erläuterungen zu dem „Ausschuss für den Schulsport (AfS)“

Der Ausschuss für den Schulsport (AfS) ist das zentrale örtliche Gremium für die Weiterentwicklung des Schulsports auf kommunaler Ebene, d.h. des Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Schulen in Zusammenarbeit mit den Vereinen des gemeinnützig organisierten Kinder- und Jugendsports. Der AfS soll sich an den Verfahren zur Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sportentwicklungsplanung beteiligen und mit dem örtlichen Regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeiten.

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt Ministerium für Schule und Bildung) und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (jetzt Staatskanzlei) vom 16.05.2012 „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ regelt auch die Arbeit des AfS.

Der Ausschuss für den Schulsport (AfS) ist dem Schulamt des Kreises Mettmann zugeordnet. Der AfS ist Teil der Schulverwaltung, d. h. der exekutiven kommunalen Bildungsverwaltung im Schulamt. Er wird durch das Amt für Schule und Bildung organisiert und konstituiert sich zum Ende eines Schuljahres bereits für das folgende Schuljahr.

Den Vorsitz im AfS hat immer der Schulaufsichtsbeamte oder die Schulaufsichtsbeamtin der Unteren Schulaufsicht mit der Generale Sport. Generale Sport bedeutet, dass die Schulaufsicht die Zuständigkeit für den Bereich „Sport an Schulen“ hat. Die Schulaufsicht nimmt ihre Funktion des Vorsitzes im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben, wahr. Die Geschäftsführung wird von einem Mitarbeiter im Schulverwaltungsamt, Herrn Gerkens, wahrgenommen.

Der AfS hat laut oben genanntem Erlass folgende Aufgaben:

- „Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen,
- Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften,
- Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsports,
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und in der örtlichen Kinder- und Jugendsportentwicklung,
- Mitwirkung in örtlichen Gremien mit dem Ziel der Verknüpfung schulsportlicher Inhalte mit anderen Inhalten, beispielsweise zu Integration, Inklusion und Gender Mainstreaming,
- Mitwirkung bei der Lösung von örtlichen Konflikten im Rahmen des Schulsports, beispielsweise zu Hallenzeiten, Zeitplanung, Schülerbeförderung, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen“.

Beim Kreises Mettmann hat der Geschäftsführer des AfS die Umsetzung der Aufgaben des AfS übernommen ohne das Gremium regelmäßig einzuberufen. Diese Vorgehensweise hat sich auch in weiten Teilen der benachbarten Gemeinden durchgesetzt, da die Aufgaben in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Gremien und anderen Beteiligten wie z.B. den Stadt sportverbänden in den kreisangehörigen Städten für alle Seiten unbürokratisch und zeitnah umgesetzt werden.

Eine Ausweitung der Gremienarbeit des AfS ist unter den gegebenen personellen Ressourcen nicht möglich, ohne die derzeitigen Angebote auf Kreisebene (z.B. die Ausrichtung der breit gefächerten Schulsportveranstaltungen) zu gefährden.

Die grundsätzliche Hierarchie im Vereins- und Schulsport des Kreises Mettmann sind aus dem folgenden Diagramm ersichtlich:

